



**Richtlinien für die Beantragung  
und Verleihung der  
Ehrennadel  
des Kreisfeuerwehrverband  
Vulkaneifel e.V.**

## **Richtlinien Beantragung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.**

### **1. Grundlagen für die Ehrennadel Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.**

- 1.1 Die Ehrennadel in den Stufen „Bronze“, „Silber“, „Gold“ kann erstmals aufgrund einer Spende zum 25.03.2018 eingeführt werden.
- 1.2 Der Kreisfeuerwehrverbandsvorstand entscheidet über die Verleihung. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende nur in Abstimmung mit dem stv. Vorsitzenden eine Verleihung vorziehen. Der Vorstand ist nachträglich zu informieren.
- 1.3 Durch das „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ vom 26. Juli 1957 (BGBl. I, S. 844) ist gleichzeitig das Tragen bestimmter Auszeichnungen geregelt worden. Die Überreichung solcher verliehenen Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen und das Tragen der Auszeichnungen ist an Richtlinien gebunden.

### **2. Beantragung der Auszeichnung**

- 2.1 Antragsvordruck
  - 2.11 Für die Beantragung der Ehrennadel ist der Antragsvordruck der Mitglieds Feuerwehren des Landkreis Vulkaneifel beim Kreisfeuerwehrverbands Vorsitzenden zu stellen.
- 2.2 Antragstermine:
  - 2.21 Der Antrag muss bis zum 31.12. eines Jahres für die Verleihung im folgenden Jahr gestellt werden.
  - 2.22 Eine Fristverkürzung kann nur in begründeten Ausnahmefällen mind. 4 Wochen vor einer Kreisfeuerwehrverbands Vorstandsitzung gestellt werden.

### **3. Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel in „Bronze“**

- 3.1 Verleihung an Führungskräfte / Wertungsrichter u. Vorstandsmitglieder im KFV Vulkaneifel / Funktionsträger der Mitgliedwehren (Gerätewarte etc.) Förderer des Kreisfeuerwehrverbandes.
- 3.12 der o.g. Personenkreis kann nach einer Tätigkeit von 10 Jahren in der Funktion diese Auszeichnung erhalten.
- 3.13 Eine Verkürzung der Tätigkeit von Jahren kann nur durch den KFV Vorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgen.
- 3.2 Um eine Entwertung der Ehrennadel durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- 3.21 Eine Quote wird auf einer Auszeichnung in 3 Jahren pro Feuerwehr festgelegt.

**Richtlinien Beantragung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.**

**4. Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V. in „Silber“**

- 4.1 Verleihung an Führungskräfte / Wertungsrichter u. Vorstandsmitglieder im KfV Vulkaneifel / Funktionsträger der Mitgliedwehren(Gerätewarte etc.) Förderer des Kreisfeuerwehrverbandes .
- 4.12 der o.g. Personenkreis kann nach einer Tätigkeit von 15 Jahren in der Funktion diese Auszeichnung erhalten.
- 4.13 Eine Verkürzung der Tätigkeit von Jahren kann nur durch den KfV Vorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgen.
- 4.2 Um eine Entwertung der Ehrennadel durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- 4.21 Eine Quote wird auf einer Auszeichnung in 10 Jahren pro Feuerwehr festgelegt.
- 4.3 Verleihung an Personen im öffentlichen Leben / Personen von Behörden und Verwaltungen.
- 4.3.1 Eine Verleihung an den o.g. Personenkreis kann erfolgen, die Anzahl der Verleihungen sollte jedoch gering gehalten werden.
- 4.3.2 Eine Verleihung darf auch ohne Verleihung der vorherigen Stufe erfolgen.

**5. Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V. in „Gold“**

- 5.1 Verleihung an Führungskräfte / Wertungsrichter u. Vorstandsmitglieder im KfV Vulkaneifel / Funktionsträger der Mitgliedwehren(Gerätewarte etc.) Förderer des Kreisfeuerwehrverbandes .
- 5.12 der o.g. Personenkreis kann nach einer Tätigkeit von 25 Jahren in der Funktion diese Auszeichnung erhalten.
- 5.13 Eine Verkürzung der Tätigkeit von Jahren kann nur durch den KfV Vorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgen.
- 5.2 Um eine Entwertung der Ehrennadel durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- 5.21 Eine Quote wird auf einer Auszeichnung in 20 Jahren pro Feuerwehr festgelegt.
- 5.3 Verleihung an Personen im öffentlichen Leben / Personen von Behörden und Verwaltungen.

5.3.1 Eine Verleihung an den o.g. Personenkreis kann erfolgen, die Anzahl der Verleihungen sollte jedoch gering gehalten werden.

5.3.2 Eine Verleihung darf auch ohne Verleihung der vorherigen Stufe erfolgen.

#### **Seite 4**

### **Richtlinien Beantragung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.**

#### 6. Schlussbemerkung

In begründeten Ausnahmefällen darf der Kreisfeuerwehrverbands Vorstand von der Quotenregelung abweichen.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand am 19.02.2018 beschlossen. Die Mitglieder der Kreisfeuerwehren wurden am 25.03.2018 auf der Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V. informiert

Hillesheim, 25.03.2018

Udo Cornesse  
Vorsitzender  
Kreisfeuerwehrverband Vulkaneifel e.V.